

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.12.2013

6	Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim (BfM-Fraktion vom 22.10.2013)	Vo/2013/0200 0
---	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Der Rat erklärt die Absicht, dass die Dichtheitsprüfung in der zukünftigen Satzung für die Bereiche aufgehoben wird, wo dies rechtlich möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates eine entsprechende Entwässerungssatzung vorzulegen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 32**

Die BfM-Fraktion stellt den folgenden Antrag zur Beschlussfassung: Der Rat beschließt die Regelungen zur Dichtheitsprüfung in der Entwässerungssatzung ersatzlos aufzuheben. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, in einer der nächsten Ratssitzungen eine Änderung der Entwässerungssatzung vorzulegen.

Da zwischenzeitlich die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorliegt, soll eine entsprechende Änderung der Entwässerungssatzung vorgenommen werden. Dadurch wird für die Bürger Klarheit geschaffen, wie mit den Dichtheitsprüfungen umzugehen ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Mustersatzung mit einer Vielzahl von Querverweisen versehen und daher eine genaue Prüfung erforderlich ist, die bis zur jetzigen Ratssitzung nicht möglich war. Unbestritten ist, dass die Dichtheitsprüfung für bestehende Häuser, wo dies rechtlich möglich ist, aus der Satzung gestrichen werden muss. Dazu soll in einer der nächsten Sitzungen eine Änderung vorgelegt werden. Nicht betroffen von der Streichung sind jedoch Neubauten sowie Häuser in Wasserschutzgebieten.

Nach einer entsprechenden Diskussion einigt man sich auf eine Absichtserklärung und Vorlage einer geänderten Satzung in einer der nächsten Sitzungen. Die BfM-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Beschlussfassung zu.

Meckenheim, den 07.01.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführerin